

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Stemwede im Zuge der Bearbeitung des Antrags zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffin / Schöffe

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für **die** Gemeinde Stemwede von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Gemeinde Stemwede
vertreten durch den/die Bürgermeister/in
Amtshausplatz 1
32351 Stemwede

Tel.: 05745 / 788990
Fax: 05745 / 78899 180
E-Mail: info@stemwede.de

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Stemwede

persönlich
Gemeinde Stemwede
Amtshausplatz 1
32351 Stemwede
E-Mail: datenschutz@stemwede.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus § 36 Gerichtsverfassungsgesetz bzw. § 35 Jugendgerichtsgesetz und ist zum Zweck der Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste erforderlich. Sie ist die Vorstufe für die Berufung von Schöffinnen und Schöffen für die Schöffengerichte bei den Amtsgerichten und für die Strafkammern bei den Landgerichten.

Die Gemeinde Stemwede darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person)

Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e: Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) § 44a Deutsches Richtergesetz (DRiG).

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden übermittelt an die Vertretungskörperschaft der Stadt Espelkamp bzw. den Jugendhilfeausschuss und jeweils an den Schöffenwahlausschuss. Die Daten können auch Gegenstand von Beratungen in öffentlicher Sitzung werden und sind in der Schöffenvorschlagsliste zu veröffentlichen. Im Falle Ihrer Wahl werden Ihre Daten vom Amtsgericht an weitere Stellen und Institutionen, die mit der Organisation und weiteren Bearbeitung Ihrer Schöffentätigkeit befasst sind, weitergeleitet.

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens für 10 Jahre aufgrund von gesetzlichen Verjährungs- und Aufbewahrungsbestimmungen gespeichert. Ihre Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Stemwede findet nicht statt.